

Herr Ehlert erläuterte die Notwendigkeit der Anpassung des Bädertarifs.

Die Eintrittspreise seien seit 12 Jahren nicht erhöht worden, mit Ausnahme der Kosten für die Viermonatskarte.

Mit der vorgeschlagenen Tarifierpassung könne die Stadt mit Mehreinnahmen von rd. 64.000,00 € rechnen.

Herr Lindlar fügte hinzu, dass Neuerungen bei der Viermonatskarte berücksichtigt seien. Zukünftig solle eine Dreimonatskarte zum Preis der bisherigen Viermonatskarte von 75,00 € erhältlich sein. Damit sei in etwa die Freibadsaison abgedeckt. Vergünstigungen gebe es weiterhin, z. B. durch den Sankt Augustin-Ausweis.

Herr Deibler von der CDU-Fraktion fragte nach der Möglichkeit, eine Familienkarte einzuführen, z. B. für zwei Erwachsene mit zwei Kindern.

Herr Knülle begrüßte die Einführung einer Familienkarte, weil sie gut für das Marketing der städtischen Bäder sei.

Die geplante Änderung der Vier- in eine Dreimonatskarte würde eine Nutzergruppe von der Gebührenerhöhung ausnehmen. Die Menschen, die eine Mehrmonatskarte nur für die Freibadsaison kaufen, würden bei dieser Art der Gebührenerhöhung nicht belastet. Außerdem schlage er vor, einen Tarif für eine dritte Altersgruppe für Menschen von 18 bis 21 Jahren einzuführen, weil diese keine Vergünstigungen hätten.

Herr Pütz von der FDP-Fraktion hielt die Tarifierpassung für sozial unausgewogen, weil beispielsweise eine Familie mit drei Kindern mit Sankt Augustin-Ausweis 7,00 € zahlen müsse, eine Familien mit zwei Kindern ohne Sankt Augustin-Ausweis jedoch 12,00 €.

Herr Lindlar erläuterte sämtliche Vergünstigungen, die der aktuelle Bädertarif vorsieht.

Herr Lübken schlug dem Ausschuss vor, die Tarifierpassung wie vorgeschlagen zu beschließen und die Grundstrukturen in den Beratungen für den Nachtragshaushalt in der Gebührenkommission zu überarbeiten.

Damit die neue Satzung zum 01.01.2015 in Kraft treten kann, schlug Herr Knülle vor, entsprechend Beschlussvorschlag zu beschließen, allerdings die Viermonatskarte beizubehalten zum Preis von 100,00 € für Erwachsene und 50,00 € für Kinder und Jugendliche. Außerdem solle ein Jugendtarif für Menschen bis 21 Jahre eingeführt werden.

Herr Stiefelhagen merkte an, dass die Nutzer wegen einer Gebührenerhöhung zur Konkurrenz in andere Städten abwandern könnten und befürchtete, dass dann die Einnahmen einbrechen könnten.

Auf Bitte von Herrn Pütz sagte Herr Lübken eine Überarbeitung des Bädertarifs in der Gebührenkommission zu, in der die in der Sitzung benannten Argumente Berücksichtigung finden sollen.

Da bis zum Jahresende nicht mehr viel Zeit zur Umsetzung der Satzungsänderung sei und man auf Einnahmen nicht verzichten könne, schlug Herr Knülle vor, über die Satzungsänderung abzustimmen.

Der Vorschlag der Verwaltung solle dahingehend geändert werden, dass die Viermonatskarte beibehalten und zum Preis von 100,00 € / 50,00 € verkauft werden solle. Auf die Einführung des Tarifs für die Jugendlichen könne vorerst verzichtet werden.

Herr Heckerroth schlug für die CDU-Fraktion vor, entsprechend der Verwaltungsvorlage abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende ließ wie folgt abstimmen:

Vorschlag der SPD-Fraktion: 8

Vorschlag der Verwaltung: 7

Enthaltungen: 2

Somit wurde folgender Beschluss gefasst: